

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

### Betrifft

Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.09.2021 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien: Elementare Musikerziehung der Westfälischen Schule für Musik (WSfM) in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster fördern

### Beratungsfolge

12.05.2022 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Westfälische Schule für Musik (WSfM) Informationen zu den Angeboten der musikalischen Früherziehung in münsterschen Kitas sowie der Einsatzmöglichkeit des Münster-Passes zur gebührenfreien Teilnahme zusammenstellt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verteilt diese gebündelten Informationen an alle Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Träger von Kitas.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass bei größerer Nachfrage die WSfM weiterhin selbstständig ihre Personalakquise vornimmt.
3. Der Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.09.2021 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien ist damit erledigt.

### **II. Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung:**

Die FDP-Ratsfraktion beantragt (siehe Anlage 1), dass der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien per Beschluss festlegt, in welchem Rahmen die Verwaltung bei der Implementierung von Angeboten der elementaren Musikerziehung der WSfM an Kitas unterstützend tätig wird. Der hohe pädagogische Wert der Kurse steht dabei im Vordergrund sowie die Möglichkeit anfallende Gebühren über den Münster-Pass vollends erlassen zu bekommen und somit die Kurse inklusiv für möglichst alle Kinder öffnen zu können, auch wenn sie aus finanziell schlechter gestellten Haushalten kommen.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 12.11.2020 dürfen Angebote, für die zusätzliche Elternbeiträge anfallen, beispielsweise Angebote der musikalischen Elementarerziehung durch die WSfM, in öffentlich geförderten Kindertagesbetreuungseinrichtungen zu den regulären Öffnungszeiten nur vorgehalten werden, sofern sie allen betreuten Kindern in gleicher Weise zugänglich sind. Es ist sicherzustellen, dass diese Angebote freiwillig wahrgenommen werden können und kein Kind wegen der finanziellen Verhältnisse seiner Familie ausgeschlossen ist.

Angebote der WSfM sind daher rechtlich nur zulässig, wenn diese auch für Kinder aus Familien zugänglich sind, die zwar nicht berechtigt sind, den Münster-Pass zu bekommen, aber dennoch lediglich über ein knappes Familienbudget verfügen. In diesen Fällen ist die Teilnahme über flankierende Finanzierungskonzepte, z.B. über den Förderverein, sicherzustellen.

Die WSfM stellt selbstverantwortlich umfangreiche Informationen zu ihren Angeboten der musikalischen Früherziehung in münsterschen Kitas zusammen. Diese beinhalten auch Informationen über die Möglichkeit, durch Vorlage des Münster-Passes (der Beziehern von bestimmten Sozialleistungen über die Stadt Münster automatisch zugestellt wird), gebührenfrei an den Angeboten teilzunehmen. In unterstützender Rolle übernimmt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Aufgabe, diese gebündelten Informationen an alle Kitas und Träger von Kitas zu verteilen. Dabei weist die Verwaltung ausdrücklich darauf hin, dass die Angebote allen betreuten Kindern in gleicher Weise zugänglich gemacht werden müssen.

Weiterhin lädt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Vertreter\*innen der WSfM in eine Sitzung der AG5 „Tagesbetreuung für Kinder“ nach § 78 SGB VIII ein, damit diese ihre Angebote der musikalischen Früherziehung dort persönlich bewerben können. Es ist wünschenswert, dass diese Ansätze dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad der Angebote sowie die Anzahl an Kitas zu erhöhen, die eine Kooperation mit der WSfM eingehen und zugleich umfassend aufklären, dass der Münster-Pass den Zugang zu der musikalischen Früherziehung auch bei knappen finanziellen Ressourcen eröffnet.

Die Suche nach geeigneten Fachkräften zur Umsetzung der Angebote der WSfM bleibt weiterhin Aufgabe der WSfM selbst. Eine Personalakquise und –selektion kann nicht stellvertretend übernommen werden, auch nicht in helfender Rolle.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen selbst Angebote zur musikalischen Förderung konzipieren und durchführen. Nach den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW gehört musisch-ästhetische Bildung zum pädagogischen Alltag in Kitas dazu. Das heißt, dass in allen Kitas musikalische Angebote stattfinden, auch wenn nicht zwingend die Westfälische Schule für Musik direkter Kooperationspartner ist. Es ist wichtig, zu betonen, dass alle Kinder kita-intern musikalisch gefördert werden. Die Angebote der WSfM gleichen folglich kein Defizit aus. Vielmehr geht das, was die Musikpädagog\*innen den Kindern anbieten können, weit über die musikalische Basisarbeit in einer Kita hinaus. Insofern kann eine Kooperation mit der WSfM eine Bereicherung und ein zusätzliches Highlight im Kitaprogramm sein.

Kitas haben zudem unterschiedliche Schwerpunkte, wie z.B. Sport, Natur oder Kreativität. Diese Vielfalt macht u.a. die Kita-Landschaft in Münster besonders abwechslungsreich und ist begrüßenswert. Trotz des hohen pädagogischen Wertes der Angebote zur musikalischen Früherziehung der WSfM und weiterer qualifizierter Anbieter der musikalischen Früherziehung, darf dementsprechend nicht verkannt werden, dass es viele wertvolle Angebote gibt, die seitens der verschiedenen Kitas/Kitaträger eingekauft/angefragt werden können und die gleichermaßen förderlich für die Entwicklung der Kinder sind.

Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe erhalten vom öffentlichen Träger keine Vorgaben zu Kooperationen. Es darf sich bei der Unterstützung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in dieser Sache deshalb nur um eine Beförderung des Informationsflusses handeln.

In Vertretung  
gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Anlage A
- Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 17.09.2021 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien